

Die Kulturpolitik der Bundesregierung unter Helmut Kohl im Zeichen der deutschen und europäischen Einigung

Von Anton Pfeifer

Eine umfassende Darstellung der Kulturpolitik des Bundes in der Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl liegt bisher nicht vor. Sie ist auch nicht das Ziel dieses Beitrages. Er konzentriert sich vielmehr auf einige die Kulturpolitik des Bundes kennzeichnenden und prägenden Segmente in den Jahren, in denen die Wiederherstellung der Deutschen Einheit Wirklichkeit geworden ist. Dies bedeutet: Viele zum Teil sehr wesentliche Bereiche aus dem breiten Feld der Kulturpolitik bleiben unberücksichtigt, obgleich sie einer vertieften Darstellung Wert wären und bei einer anderen Gelegenheit auch dargestellt werden sollen. Dazu gehört beispielsweise die von der Bundesregierung in dieser Zeit neu entwickelte Politik im Bereich der neuen Medien und der modernen Kommunikationstechnologien, die sich in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts mit großer Schnelligkeit und Dynamik entwickelt haben. Aus ihnen haben sich neue Chancen für wirtschaftliches Wachstum und Arbeitsplätze ergeben aber auch reiche Chancen für neue kulturelle Entwicklungen und für kulturell relevante gesellschaftliche Veränderungen. Für sie wurde, soweit es die neuen Medien betraf, in schwierigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern ein erster rechtlicher Ordnungsrahmen durch den Bundesgesetzgeber und durch eine staatsvertragliche Regelung der Länder geschaffen, ein Ordnungsrahmen, der auch die Mediengesetzgebung in anderen europäischen Ländern und in der Europäischen Union beeinflusst hat.

Außen vor bleiben muss auch die Neuordnung der Rundfunklandschaft nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit, die zwar in erster Linie Aufgabe der Länder gewesen ist, an welcher der Bund aber insofern beteiligt war, als die beiden Rundfunkanstalten, die in der Zeit der deutschen Teilung entstanden sind und die in der Kompetenz des Bundes lagen, der Deutschlandfunk und RIAS Berlin in diese neue Rundfunklandschaft eingefügt und in die Kompetenz der Länder übergeben werden mussten, wobei die Bundesregierung vor allem das Ziel hatte, dass diese von hoher Programm- und Informationsqualität geprägt und im Gebiet der ehemaligen DDR vielgehörten Anstalten nicht einfach von der Bildfläche verschwanden und vor allem auch ihre kulturelle Ausstrahlung erhalten blieb. Nicht zuletzt ging es dabei auch um den Fortbestand ganzer Orchester, Chöre und musikalischer Klangkörper von hohem und weit über Berlin hinausragenden Rang. Auch hier waren langwierige Verhandlungen des Bundes mit den Ländern und den Rundfunkanstalten erforderlich, ehe es durch einen Staatsvertrag des Bundes mit den Ländern und durch einen

Staatsvertrag, den die Länder untereinander abschlossen, zur Gründung des Deutschlandradios mit zwei Funkhäusern in Köln und Berlin kam.

Es war ursprünglich auch eine andere Lösung im Raum gestanden, in welcher das Zweite Deutsche Fernsehen aus einer reinen Fernsehanstalt hätte eine Rundfunk- und Fernsehanstalt werden können. In der Bundesregierung gab es Sympathie für eine solche Lösung, die den beiden Rundfunkprogrammen eine rechtliche und wirtschaftliche Basis geschaffen hätte. Aber gegen diese Lösung ist vor allem aus der ARD Front gemacht worden, und so gab es von vorneherein keine Chance für eine entsprechende konsensuale staatsvertragliche Lösung.

Immerhin kam es im Zuge dieser Verhandlungen aber zur Gründung einer neuen Rundfunk-, Orchester- und Chöre-GmbH, welche Träger von fünf bedeutenden Orchestern und Chören in Berlin wurde und damit deren Existenz wieder auf eine feste Grundlage stellte. Auch die Länder stimmten zu, dass der Bund sich an dieser GmbH beteiligte.

Eine spätere ins Einzelne gehende Darstellung verdient auch die Förderung von Musik und Literatur, für die der Bundeskanzler sich immer wieder nachhaltig und ganz persönlich engagiert hat, verdient die Filmförderung und die dabei in Gang gesetzte Novellierung des Filmförderungsgesetzes, um dem Deutschen Film neue Zukunftschancen zu öffnen. Und eine ins Einzelne gehende Darstellung verdient bei anderer Gelegenheit z.B. auch die Jugendkulturpolitik mit den vielen für die Heranbildung eines qualifizierten künstlerischen Nachwuchses segensreichen Einrichtungen wie der Deutsche Musikwettbewerb, der Wettbewerb „Jugend musiziert“, der Bundeswettbewerb Gesang, der Deutsche Jugendvideopreis, das Theatertreffen der Schülertheater in Berlin, das Treffen junger Autoren, der Bundeswettbewerb „Kunststudenten stellen aus“, das Theatertreffen deutschsprachiger Schauspielschüler, das Bundesjugendorchester, das Bundesjazzorchester der Jugend. Alles Initiativen, die in der Regierungszeit von Helmut Kohl entweder entstanden sind oder alle eine zuvor nicht gekannte intensive Förderung und Blüte erlebten, die ein hohes Maß an Motivation in fast alle Bereiche der kulturellen Jugendbildung ausstrahlten und in die nach der Wiederherstellung der Deutschen Einheit die neuen Länder einbezogen wurden, einschließlich des Rundfunkmusikschulorchesters als ehemaliges Jugendorchester der DDR, das als permanente innerdeutsche Begegnungsmaßnahme, als „Deutsches Musikschulorchester“ in der Trägerschaft der Deutschen Musikschulen weitergeführt wurde.

Zum Thema selbst als erstes eine grundlegende Feststellung: Es geht um Kulturpolitik. Eine Grundmaxime der Kulturpolitik in der Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl war: Die Kultur und das kulturelle Leben selbst, seine Inhalte und die Ergebnisse künstlerischen Schaffens bestimmen ausschließlich die Künstler und die Kulturschaffenden in aller Freiheit, die das

Grundgesetz garantiert. Dieses Verfassungsgebot war konstitutiv für die Regierung von Helmut Kohl. Das immer wieder bewusst zu machen, war ihr in dieser Zeit deshalb besonders wichtig, weil die Wiedervereinigung ja mit einem Staat erfolgte, der künstlerisches Schaffen dem Leitbild des sogenannten „sozialistischen Menschen“ unterwerfen wollte und der mit der Ideologie des „sozialistischen Realismus“ den Künstlern, der Kultur und den Kultureinrichtungen über 40 Jahre hindurch inhaltliche Vorgaben aufzwang. Das hat Spuren hinterlassen und auch bei den Kulturschaffenden vielfach zu Erwartungen an den Staat geführt, für die es in einer von der Freiheit der Kunst geprägten Kulturpolitik keine Legitimation gibt.

Aus dem gleichen Grund konnte und wollte die Kulturpolitik in der Regierungszeit von Helmut Kohl sich nicht für einen sogenannten „neuen kulturellen Aufbruch“ im Sinne jener in der alten Bundesrepublik hergeben, die glaubten, in den neuen Ländern ein freies Experimentierfeld für solche Kulturentwicklungen zur Verfügung zu haben, für die sie in der alten Bundesrepublik nie einen Boden gefunden haben und die später frustriert über eine Regierung herzogen, die sich ihre Sichtweise nicht zu eigen machte.

Auf der anderen Seite hat die Bundesregierung in den 16 Jahren der Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl auch kontinuierlich zum Ausdruck gebracht, dass Kunst und Kultur signifikant und formend für die Identität des Gemeinwesens sind, dass in der Kunst und Kultur Werte und Wertvorstellungen entwickelt werden, die für den einzelnen wie für das Zusammenleben in der Gemeinschaft gleichermaßen bedeutsam sind, und dass Kunst und Kultur wesentlich nicht nur zur ästhetischen Bildung, sondern auch zu Kreativität, Selbstfindung, individuellem Entfaltungs- und Gestaltungsvermögen und zur individuellen Lebensqualität beitragen.

Deshalb war es gerade um der Freiheit, der Vielfalt, der Pluralität und der Freisetzung von Kreativität willen ein wichtiges Anliegen der Regierung, immer wieder dafür zu werben, dass sich möglichst viele als Einzelpersonen oder zusammen mit anderen in Vereinen, Stiftungen und Verbänden in der Kultur und für die Kulturförderung engagieren. Und deshalb sah die Regierung es als ihre Aufgabe an, die Kulturförderung und die Kulturpflege als identitätsstiftende und sinnstiftende Investitionen in die Zukunft der Gesellschaft einerseits nicht nur wie Regierungen vor ihr und nach ihr verbal, sondern tatsächlich mit besonderer Priorität zu versehen, andererseits aber auch insbesondere durch kulturfreundliche und kulturfördernde Rahmenbedingungen in erster Linie subsidiär zu unterstützen und jeder Staatsabhängigkeit entgegenzuwirken. Auf dieser Grundlage hat die Regierung insgesamt, nicht nur das für die Kulturpolitik im Inland federführende Bundesinnenministerium und das für die auswärtige Kulturpolitik zuständige Auswärtige Amt, sondern im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeiten auch das Städtebauministerium, das Bildungsministerium, das Wirtschaftsministerium mit mehreren wichtigen

Programmen, das Entwicklungsministerium oder das Jugendministerium kulturpolitische Initiativen, Projekte und Programme entwickelt und realisiert. Natürlich ist immer versucht worden, diese Kulturförderung zu koordinieren, mit unterschiedlichem Erfolg. Vielleicht hätte die Koordinierungsfunktion des Auswärtigen Amtes in der auswärtigen Kulturpolitik etwas robuster sein können, aber gegen eine Bündelung der Kulturpolitik des Bundes in zwei oder einem Ministerium, oder gar in einer „Behörde“ des Bundes, dagegen hat das Bundeskanzleramt immer Front gemacht. Denn einmal gilt: Vielfalt in der Förderung sichert auch dem Kulturleben Vielfalt, Buntheit, Farbigkeit, und zum zweiten kann es für die Kulturförderung nur gut sein, wenn möglichst viele Ressortchefs beim Finanzminister für ihre „Kulturtöpfe“ streiten und wenn es nicht nur einer oder zwei tun. Die nachfolgende Regierung ist einen anderen Weg gegangen und hat für die Kulturpolitik der Bundesregierung eine neue Behörde eingerichtet. Ins Gewicht fallende Vorteile hat das der Kulturförderung des Bundes nicht gebracht, eher das Gegenteil.

Bedacht werden muss bei der Betrachtung der Kulturpolitik der Ära Kohl schließlich: Kulturpolitik ist ohne Zweifel zwar eine gesamtstaatliche Aufgabe, aber die Zuständigkeit liegt grundsätzlich bei den Ländern und Gemeinden, sie leisten weit über 90 % der staatlichen Kulturfinanzierung. Die Regierung von Helmut Kohl hat diese durch den Kulturföderalismus des Grundgesetzes und die darauf beruhende Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern stets als einen integralen Bestandteil der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und vor allem als einen Garanten für die Pluralität, die Vielfalt, den kreativen Wettbewerb und die Freiheit der Kultur gesehen, der unserer Kulturlandschaft ihr unverwechselbares Gepräge gibt und dessen Leistungsfähigkeit beeindruckend ist, wie allein folgende Zahlen belegen:

In Deutschland bestanden Mitte der neunziger Jahre ca. 4 900 Museen und Ausstellungshallen mit jährlich ca. 110 Mio. Besuchern, ca. 380 öffentliche und private Theater und Festspielhäuser mit jährlich über 33 Mio. Besuchern und über 200 Symphonie und Kammerorchester. Rund eine Mio. Schülerinnen und Schüler besuchten eine Musikschule. Für viele in Deutschland sind Chöre ein Ort aktiver musikalischer Teilhabe. In der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände waren 35 000 Chöre mit ca. 1,3 Mio. Sängerinnen und Sängern zusammengeschlossen. In Deutschland bestanden ca. 16 000 öffentliche Bibliotheken mit ca. 370 Mio. Buchausleihen pro Jahr. Diese Liste ließe sich um Vieles verlängern. Als eine „kulturpolitische Sahelzone“ bezeichnete der erste Kulturbeauftragter des derzeitigen Bundeskanzlers 1998 unser Land. Dabei gab es, wie diese Zahlen belegen, nichts Vergleichbares in Europa. Es ist die föderale Ausprägung unseres Landes, die das zustande brachte, und deshalb hat die Bundesregierung in der Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl bei allen Differenzen mit den Ländern in Einzelbereichen den in Deutsch-

land gewachsenen Kulturföderalismus immer als eine Grundbedingung ihrer eigenen Kulturpolitik gesehen und akzeptiert.

Ihre Kulturpolitik war deshalb vor allem konzentriert auf die Bereiche, für die der Bund kompetent ist: Auf die auswärtige Kulturpolitik, und im innerstaatlichen Bereich auf die Entwicklung günstiger Rahmenbedingungen durch die Bundesgesetzgebung im Sozialrecht, Urheberrecht, Steuerrecht oder in der Wirtschaftsförderung, im Städtebau und Denkmalschutz, um Beispiele zu nennen, und sie konzentrierte sich auf die Bewahrung des kulturellen Erbes und auf den Ausbau und die Förderung gesamtstaatlich bedeutsamer kultureller Einrichtungen sowie auf die gesamtstaatliche Repräsentation, eine Kompetenz freilich, die dort, wo sie regionale Bezüge aufweist, erfolgreich nur im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Bundesland im Rahmen des sog. kooperativen Föderalismus wahrgenommen werden konnte.

In diesem Kontext der gesamtstaatlichen Verantwortung hat es die Regierung immer auch als ihre Aufgabe angesehen, durch ihre Kulturpolitik zu einem generell kulturfreundlichen Klima beizutragen und zu verdeutlichen, dass individuelle Lebensqualität und die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen zu einem wesentlichen Teil auch vom kulturellen Reichtum eines Landes bestimmt werden, dass Kunst und Kultur eine immer größer werdende Bedeutung für das Ansehen unseres Landes nach außen gewinnen und dass Kunst und Kultur immer wichtigere Faktoren für die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland sind. Die Bundesregierung hat Mitte der neunziger Jahre als erste Regierung in ihrem vom Kabinett verabschiedeten Regierungsprogramm zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland diesen Zusammenhang beschrieben und daraus konkrete Ziele auch für die Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt und formuliert.

Ihre besondere Bedeutung erhielt diese in der Kulturpolitik von der Bundesregierung wahrzunehmende gesamtstaatliche Verantwortung im deutschen Einigungsprozess. Die Regierung von Bundeskanzler Helmut Kohl sah schon in den Jahren der deutschen Teilung die gemeinsame Sprache, die gemeinsame Geschichte und die gemeinsame Kultur als eine Klammer für den Zusammenhalt der in zwei Staaten geteilten Nation. Und in der Tat waren Kunst und Kultur in den Jahrzehnten der Teilung sowohl im Bewusstsein der Deutschen als auch im Bewusstsein der Europäer eine gewichtige Basis dafür, dass die deutsche Nation trotz der Zugehörigkeit der deutschen Teilstaaten zu zwei grundverschiedenen Gesellschaftssystemen fortbestand. Die Bundesregierung hat in dieser Zeit sorgsam darauf geachtet, die kulturelle Einheit des geteilten Deutschlands, wo immer möglich, zu behaupten und alles zu unterstützen, was dazu beitragen konnte, dass die Menschen im geteilten Deutschland, vor allem die Menschen in der DDR, ihre kulturelle Identität und Orientierung weiter aus der gemeinsamen Sprache, aus der gemeinsamen deutschen und europäischen Geschichte und aus dem gemeinsamen kulturellen Erbe bezogen. Diese

Kulturpolitik hat damit am Ende erfolgreich den Zielen der SED-Politik entgegengewirkt, die über „eine eigenständige sozialistische Nationalkultur der DDR“ ihren Teilstaat von der Bundesrepublik und von der kulturellen Einheit der Nation abgrenzen wollte.

Es entsprach der Logik dieser Politik, dass im Vertrag zur Deutschen Einheit der Kulturbereich in Art. 35 eine besondere Ausgestaltung erhielt. Der Vertrag sah in Kunst und Kultur eine große Chance, im inneren Einigungsprozess das in den Jahren der Teilung unterschiedliche gewachsene Selbstwertgefühl der Menschen und die mit dem Leben in unterschiedlichen Gesellschaftssystemen entstandenen unterschiedlichen Bindungen und Erfahrungen wechselseitig zu verstehen und dadurch die Menschen einander näher zu bringen.

Dem gemäß ist in Art. 35 des Einigungsvertrages die kulturelle Dimension für den Prozess der inneren Einheit ausdrücklich verankert und als kulturpolitische Aufgabe mit einem besonderen Stellenwert formuliert worden.

Die kulturpolitische Herausforderung war insgesamt groß. Die Kulturlandschaft der DDR war vom Staatszentrismus geprägt und der Staat war, wie wir heute viel genauer als damals wissen, ökonomisch und finanziell am Ende. Viele prognostizierten damals den Zusammenbruch der Kultureinrichtungen in der DDR, zumal die kulturelle Infrastruktur, also z. B. die von den Kultureinrichtungen genutzte Bausubstanz, von einigen Prestigeobjekten abgesehen, vielfach verschlissen und desolat war. Beispielsweise wurde nur ein neues Kunstmuseum und nur ein neuer großer, bedeutender Konzertsaal in der gesamten Geschichte der DDR gebaut. Viele befürchteten damals 1990 einen kulturellen Kahlschlag. Geradezu dramatisch war die Situation in der Denkmalpflege. Einzelnen Prestigeobjekten stand landesweit ein jahrzehntelanger Verfall zahlreicher bedeutender Baudenkmäler, ja ganzer historischer Stadtkerne und Bauensembles gegenüber.

Das alles sind einige wenige skizzenhafte Beispiele, welche die Größe und die Kompliziertheit der Aufgabe zeigen. Einerseits ging es um die Erhaltung der kulturellen Substanz in den neuen Ländern, andererseits aber gleichzeitig um die Einleitung zukunftsweisender Strukturveränderungen, also um den Aufbau pluraler Strukturen einschließlich notwendiger Privatisierungen in der Kulturlandschaft der neuen Länder.

Die im Nachhinein gelegentlich kritisch gestellte Frage, warum die Bundesregierung in dieser Situation nicht auf eine Neuordnung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern einschließlich eines grundlegenden Ausbaus der Kompetenzen des Bundes in der Kulturpolitik gedrängt hat, lässt sich klar beantworten: Es wäre der Sache, um die es ging, unverantwortlich und in keiner Weise dienlich gewesen, bei der Dimension und Dringlichkeit dieser Aufgaben einen Streit über den Kulturföderalismus zu beginnen, zumal es ja gar keine Chance gab, an der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes etwas grundlegend zu verändern. Bekanntlich haben Bundestag und Bundesrat

nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit einen gemeinsamen Ausschuss eingesetzt, der im Hinblick auf die Herstellung der inneren Einheit und den sich aus der Wiedervereinigung ergebenden neuen Aufgaben Vorschläge für Grundgesetzänderungen erarbeiten und unterbreiten sollte. Diesem Ausschuss lag als Ergebnis einer Enquête-Kommission des Bundestages aus der Zeit lange vor der Wiederherstellung der deutschen Einheit der Vorschlag vor, im Rahmen der Bestimmung zusätzlicher Staatsziele das Kulturstaatsgebot im Grundgesetz zu verankern. Die Länder lehnten es ab, selbst über eine solche Grundgesetzänderung auch nur zu diskutieren.

Für die Bundesregierung war also klar: Die Herausforderungen des Einigungsprozesses waren im Bereich der Kultur nur zu lösen auf einem Weg, der den Zentralismus der DDR ablöste durch ein neu aufzubauendes föderatives System, in welchem auch die neuen Länder in die Lage versetzt wurden, ihre Verantwortung für die Kulturpolitik zu übernehmen und ihr gerecht zu werden.

Dazu allerdings war Hilfe notwendig. Nachdem der Bundeskanzler zusammen mit dem Bundesinnenminister anfängliche verfassungsrechtliche Einwendungen einzelner Kultusminister bei den Ministerpräsidenten der Länder überwinden konnte, einigte man sich darauf, dass der Bund durch eine „Übergangsfinanzierung Kultur“ diese Hilfe leisten sollte. Im Grunde reichte diese Übergangsfinanzierung im Bereich der Kultur weit über den Kompetenzrahmen des Bundes hinaus. Sie konnte deshalb von vornherein nur zeitlich befristet sein und wurde in dieser Weise dann auch im Einigungsvertrag vereinbart.

Auf dieser Grundlage handelte die Bundesregierung dann aber entschlossen, schnell und flexibel. Sie stellte für diese Übergangsfinanzierung Kultur in den Jahren 1991–1993 insgesamt ca. 3 Mrd. DM zur Verfügung und beschloss im Kabinett bereits im November 1990 ein Substanzerhaltungsprogramm und ein Infrastrukturprogramm mit in der Regel ganz unbürokratischen Verfahrensweisen bei der Mittelzuweisung und vor allem mit dem Erfolg, dass komplementär zu den Bundesmitteln weitere Finanzmittel aus den unterschiedlichsten Quellen, auch aus bedeutsamen Beträgen aus privaten Stiftungen zusätzlich mobilisiert wurden.

Das Ergebnis war: Zu dem befürchteten und prognostizierten kulturellen Kahlschlag kam es in den neuen Ländern nicht. Gemeinsam mit den Ländern und den Gemeinden sowie vielen privaten Stiftungen wurde in großem Ausmaß wertvolle kulturelle Substanz erhalten, vor allem blieben die in dieser Substanz liegenden und für die Menschen angesichts der totalen Systemveränderung haltgebenden Identifikations- und Orientierungsmöglichkeiten erhalten, und zugleich wurde Zeit gewonnen, damit die neuen Länder im Kulturbereich für die Zukunft dauerhaft tragfähige Strukturen aufbauen konnten, die nicht von Programmen des Bundes vorgegeben wurden, sondern Struktu-

ren, über die sie in eigener Kompetenz entscheiden konnten. Das Substanzerhaltungsprogramm und das Infrastrukturprogramm haben also ganz nachhaltig bewirkt, dass die neuen Länder in einem Kernbereich ihrer Zuständigkeit trotz schwierigster Wirtschafts- und Finanzprobleme handlungsfähig wurden. Beide Programme wurden zu wichtigen Meilensteinen auf dem Weg zur inneren Einheit. Von großer Bedeutung war dabei auch ein besonderes Qualifizierungsprogramm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, mit welchem das Recht, die Betriebsformen, die Finanzierungswege und das Management in die neuen Länder transferiert wurden, ohne welche die Strukturreform mit der damit verbundenen Übernahme zahlreicher Kultureinrichtungen in nicht-staatliche Trägerschaft gar nicht möglich gewesen wäre.

1993 schlossen dann Bund und Länder unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers einen Solidaritätspakt, mit dem durch die Neuordnung des Finanzausgleichs und durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich der Bund insgesamt 35 Mrd. DM jährlich den neuen Ländern zusätzlich zur Verfügung stellte. Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen stellte damals in einer Regierungserklärung im Landtag fest, damit sei für die neuen Länder die finanzielle Basis gegeben, auf der sie ihre Aufgaben grundsätzlich eigenständig wahrnehmen könnten. Damit hatte die Übergangsförderung Kultur ihr Ziel erreicht.

Die Mitverantwortung des Bundes konzentrierte sich danach in den neuen Ländern ähnlich wie in den alten Ländern auf die dauerhafte Finanzierung von Kultureinrichtungen und Veranstaltungen von nationaler Bedeutung. Die Bundesregierung hatte schon 1991 damit begonnen, in ihr schon lange vor Wiederherstellung der deutschen Einheit entwickeltes und erfolgreiches Programm der dauerhaften Förderung von Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung auch Einrichtungen aus der ehemaligen DDR einzubeziehen: die Stiftung Preußische Gärten und Schlösser, das Bundesarchiv in Leipzig, die Stiftung Bauhaus in Dessau, die Stiftung Weimarer Klassik, die Gedenkstätte Buchenwald und ausgesuchte Kultureinrichtungen der Sorben. Diese Liste wurde 1995 erheblich ausgeweitet und zu einer neuen gesamtdeutschen Liste ausgestaltet. Nicht ohne Friktionen in den alten Ländern dort, wo solche Einrichtungen im Hinblick auf die durch die Wiedervereinigung notwendig gewordenen Bestimmungen neuer Prioritäten, z. T. erhebliche Einbußen erlitten oder ganz aus der Bundesförderung gestrichen wurden. Aber die Bundesregierung wollte auch bei der dauerhaften Förderung dieser Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung ein besonderes Zeichen für die neuen Länder setzen und zugleich in der alten Bundesrepublik das Denken in eingefahrenen, alten Denkschemata überwinden.

Als drittes großes Programm nach der Wiedervereinigung beschloss das Bundeskabinett im Januar 1991 zur Sicherung, Erhaltung und Restaurierung von Kulturdenkmälern und wertvollen historischen Bauten in den neuen Län-

dern ein Sonderprogramm für den Denkmalschutz für die Jahre 1991–1993. Auch hier ist die Bundesregierung für eine Übergangszeit weit über ihren Kompetenzbereich hinausgegangen, denn Denkmalschutz ist ja in erster Linie Aufgabe der Länder. Diesem Sonderprogramm folgte nach 1995 ein Denkmalschutzsonderprogramm „Dach und Fach“ für Baudenkmäler von besonderer regionaler Bedeutung, die akut vom Verfall bedroht waren und die in ihrem baulichen Bestand bis zu einer späteren Sanierung dringend gesichert und erhalten werden mussten. Diese Programme brachten zusammen mit den Komplementärmitteln Dritter bis 1997 insgesamt 3,3 Mrd. DM auf. Mit ihnen wurden insgesamt ca. 4000 Gebäude gesichert, ganze bereits im Verfall befindliche historische Altstädte und Stadtkerne erhalten, über 400 Kirchen, alte Pfarrhäuser und kirchliche Einrichtungen saniert und ca. 630 Plätze und Straßenensembles von geschichtlichem, künstlerischem und städtebaulichem besonderem Rang instand gesetzt. Die historische Baukultur im Gebiet der ehemaligen DDR wurde nach 1990 gewissermaßen in letzter Minute gerettet, sie wäre ohne die Wiedervereinigung heute in Mitteldeutschland nicht mehr existent.

Zu einer besonderen Herausforderung wurde für die Kulturpolitik der Bundesregierung die Hauptstadt Berlin. Dabei war eine Prämisse von vornherein klar: es ging nicht um eine zentrale Kulturhauptstadt Berlin. Eine zentrale Kulturhauptstadt hätte nicht den Vorstellungen der Regierung von Bundeskanzler Helmut Kohl vom Föderalismus mit mehreren gewachsenen Kulturzentren und – man denke an das Beispiel München – Kulturhauptstädten entsprochen. Die Regierung hat nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit nachhaltig die Entwicklung solcher Kulturstädte gefördert. Die Kultureinrichtungen der Bundesstadt Bonn wurden z. B. auch nach der Hauptstadtentscheidung für Berlin mit erheblichen Mitteln des Bundes weiter finanziert, und die Bundesregierung war dazu bereit, nach dem Umzug von Regierung und Parlament nach Berlin die Förderung von Kultureinrichtungen in Bonn mit der Stadt und dem Land Nordrhein-Westfalen auf eine vertragliche Grundlage zu stellen.

Der Bundeskanzler hat, um ein zweites Beispiel zu nennen, dem Wiederaufbau von Dresden einschließlich seiner glanzvollen kulturellen Ausstrahlung immer wieder Unterstützung gegeben und er hat – und das sei als drittes Beispiel genannt – in den europäischen Gremien mit starkem persönlichem Einsatz durchgesetzt, dass Weimar für 1999 zur Kulturhauptstadt Europas erklärt wurde. Es ist ärgerlich, dass die Nachfolgeregierung die damit verbundene Chance, diese traditionsreiche und historisch gewachsene Kulturstadt und Kulturlandschaft im Herzen Mitteldeutschlands sowie den eindrucksvollen kulturellen Wiederaufbau in den neuen Ländern in den zehn Jahren nach der Wiedervereinigung überall in Europa zu vermitteln und darzustellen, alles andere als ausreichend wahrgenommen hat.

In Berlin ging es also nicht um die Errichtung der deutschen Kulturhauptstadt, sondern es ging darum, dass Berlin als Hauptstadt eine für die Kultur des wiedervereinigten Deutschland repräsentative Ausstrahlung weit über die Grenzen unseres Landes entwickeln und dabei zu einer der großen europäischen Kulturmetropolen werden sollte, nach der Osterweiterung der EU gewissermaßen ein kultureller Kristallisationsort von europäischem Rang für die Kulturentwicklung in Mittel und Osteuropa. Viele hatten es ja in den Jahren der europäischen Teilung vergessen, dass die Grenze zu Polen nur 80 km von Berlin entfernt liegt, dass Krakau keine osteuropäische, sondern eine mitteleuropäische Kulturstadt ist, dass Bonn als das politische Zentrum der alten Bundesrepublik geographisch weiter von Berlin entfernt liegt, als die große mitteleuropäische Kulturstadt Prag.

Eine Aufgabe von dieser Dimension konnte und kann Berlin nicht alleine erfüllen. Sie ist eine kulturpolitische Aufgabe des Bundes, die ebenfalls in Art. 35 des Einigungsvertrages festgehalten wurde. Die Bundesregierung hätte sich damals gerne auch ein breites Engagement der gesamten föderativen Bundesrepublik, also auch der Länder, für diese große kulturelle Aufgabe der deutschen Hauptstadt gewünscht. Das ließ sich leider nicht realisieren.

Die Bundesregierung hat alleine aus der „Übergangsfinanzierung Kultur“ von 1991–1993 mehr als eine halbe Milliarde DM für Ostberlin, u. a. in einem Sonderprogramm für die repräsentativen Kultureinrichtungen in der Berliner Mitte bereitgestellt. Dazu kamen unter der Rubrik „gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes“ Bundesmittel in Höhe von ca. 400 Mio. DM jährlich nach Berlin, größtenteils für Einrichtungen der Stiftung preußischer Kulturbesitz. Zählt man die massiven Bundeshilfen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im kulturellen Bereich hinzu, so ist zu keiner Zeit so viel Geld des Bundes in die Kultur Berlins geflossen wie in diesen Jahren. In Berlin entwickelte und entwickelt sich in den Jahren nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit und der Einheit Berlins ein reiches, vielfältiges, buntes, jeden Vergleich mit dem Niveau anderer Kulturmetropolen in Europa und in der Welt standhaltendes spannendes, attraktives und modernes Kulturleben, in dem Tradition und Avantgarde, klassisches, modernes und experimentelles Platz haben und lebendig sind.

Nach der Übergangszeit 1991–1993 hat die Bundesregierung mit Berlin einen Hauptstadtvertrag mit zwei kulturpolitischen Schwerpunkten geschlossen: Einmal wurde ein Kulturfonds eingerichtet, aus dem jährlich immer wieder neue, für die Kultur in Deutschland markante Kulturereignisse nach Berlin geholt werden, vor allem auch innovative Kulturinitiativen oder Veranstaltungen in Berlin gefördert oder experimentierende und neuartige Kulturevents in Berlin finanziert werden sollen. Um jeden Gedanken an Staatskunst auszuschießen, wurde dieser Fonds autonom verwaltet.

In der Startphase wurde dieser Fonds zunächst mit 5 Mio. DM ausgestattet, aber nach den Vorstellungen des Bundeskanzlers sollte er nach einem gelun-

genen Start nach dem Umzug von Parlament und Regierung in einen neuen, im Jahr 2000 abzuschließenden Hauptstadtvertrag auf mindestens 20 Mio. DM jährlich aufgestockt werden.

Zum zweiten beteiligte sich der Bund an der Finanzierung einzelner für die kulturelle Ausstrahlung Berlins und für die Kultur in Deutschland repräsentativer Einrichtungen wie der Staatsoper unter den Linden, dem Deutschen Theater, der Deutschen Oper, dem Schauspielhaus, zweier Berliner Orchester, um ihnen ein im europäischen und Weltmaßstab absolutes Spitzenniveau zu sichern. Dieses Konzept hätte nach den Vorstellungen in der Bundesregierung in einem neuen Hauptstadtvertrag nach 2000 allerdings nicht ohne eine grundlegende Veränderung in der Struktur der Bundesbeteiligung fortgesetzt werden können. Ein ausgesprochenes Ärgernis war nämlich, dass das Land Berlin diese für die genannten Einrichtungen aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel in seinem Landeshaushalt den Einrichtungen in gleicher Höhe kürzte, sodass sie gar keine zusätzlichen Finanzmittel erhielten. Das war inakzeptabel. Denn auf diese Weise kamen die Mittel des Bundes nicht der Kultur in Berlin zu Gute, sondern sie wurden in Wahrheit vom Berliner Senat zur Defizitabdeckung im Berliner Landeshaushalt verwendet.

Im Bundeskanzleramt wurde deshalb die Überlegung entwickelt, dass in dem neuen Vertrag der Bund und das Land Berlin eine gemeinsame Institution als Träger dieser Orchester und Theater gründen sollte, die vom Bund, von Berlin und möglichst auch noch von Dritten finanziert werden sollte. Die nach der Auflösung von Deutschlandradio, RIAS und dem DDR-Rundfunk für deren Chöre und Orchester gegründete GmbH hätte als Modell dienen können. Berlin hätte dann in seiner Verantwortung für die anderen städtischen Kulturinstitutionen und Kulturaufgaben noch eine eigenständige Berliner Kulturpolitik entwickeln können, was ganz im Interesse von Vielfalt, Buntheit und Pluralität gewesen wäre.

Die nachfolgende Bundesregierung hat einen anderen Weg eingeschlagen und einige wenige Kultureinrichtungen in Berlin in die ausschließliche Regie des Bundes genommen. Viele hielten das von Anfang an für einen Fehler.

Nicht vergessen werden dürfen schließlich bei der Darstellung der Hauptstadt- und Stadtkultur nach der Wiedervereinigung die Beiträge des Bundes zur Architektur beim Aufbau der Bundeshauptstadt. Das Konzept für den künftigen Sitz der Verfassungsorgane im Spreebogen einschließlich der Bestimmung des Reichstagsgebäudes als Sitz des Bundestags war ein Konzept des Bundeskanzlers, für das er zuerst den Regierenden Bürgermeister und dann das Präsidium und den Ältestenrat des Bundestags gewann. Es war die Grundlage für einen städtebaulichen Wettbewerb, in dem sich das Planungskonzept der Berliner Architekten Schultes und Frau Frank durchsetzte, die später auch die Architekten des neuen Kanzleramtes wurden.

Ein sehr persönliches Engagement des Bundeskanzlers war sein Eintreten für die Ausgestaltung der Neuen Wache als zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland zum Gedenken an die Toten von Krieg und Gewaltherrschaft.

Der Vorschlag von Bundeskanzler Helmut Kohl, eine Skulptur von Käthe Kollwitz, die eine trauernde Mutter ihren toten Sohn in den Armen haltend darstellt, zu vergrößern und in die Mitte der Neuen Wache zu stellen, löste in den Feuilletons einen Sturm der Entrüstung und in Teilen der sogenannten „Kulturszene“ vehemente Widerstände und Ablehnung aus. Der Bundeskanzler setzte seinen Vorschlag gegen alle Widerstände durch. Inzwischen ist die Neue Wache einer der am häufigsten aufgesuchten Orte in Berlin, immer wieder legen Menschen dort Blumen und Kränze nieder. Seither ist die Kritik verstummt.

Auch das Mahnmal zum Gedenken an die ermordeten Juden Europas verdankt Bundeskanzler Helmut Kohl seinen konzeptionellen Durchbruch. Jahrelang war über diverse Entwürfe für dieses Mahnmal ergebnislos diskutiert und gestritten worden, die Diskussion drohte zu kollabieren, und nicht wenige empfahlen dem Bundeskanzler, die Entscheidung zu verschieben. Für Bundeskanzler Helmut Kohl wäre eine solche Verschiebung der Entscheidung auf künftige Generationen eine Flucht seiner Generation vor der Verantwortung und der Erinnerung an die Opfer des einzigartigen Menschenrechtsverbrechens an den Juden Europas gewesen. Sie hätte auch dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland geschadet, und so sprach sich Helmut Kohl nach mehreren sehr intensiven und umfassenden Gesprächen mit Peter Eisenman für dessen Entwurf aus, auf den sich in der Folgezeit alle Beteiligten im Grundsatz einigen konnten.

Nachdem der Bundeskanzler in den Jahren vor der Wiederherstellung der deutschen Einheit den Plan zur Errichtung einer Kunst- und Ausstellungshalle in Bonn, über die jahrelang diskutiert wurde, zum Regierungsprogramm erklärt hatte, was ihre umgehende Realisierung zur Folge hatte, und nachdem auf seine Initiative hin ebenfalls vor 1990 mit dem Bau und der Errichtung eines Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn begonnen wurde, war ihm nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit ein drittes Projekt besonders wichtig: die Errichtung eines Deutschen Historischen Museums in Berlin.

Natürlich haben die Länder bei allen drei Vorhaben die Frage aufgeworfen, ob für sie überhaupt eine Kompetenz des Bundes gegeben ist. In langwierigen Gesprächen vor allem mit den Ministerpräsidenten der Länder gelang es, diese von der Notwendigkeit dieser kulturpolitischen Initiativen zu überzeugen, wobei von ganz entscheidender Bedeutung die Entwicklung von Trägermodellen war, die den Ländern vielfältige, vor allem inhaltliche Mitwirkungsrechte einräumten, ohne dass sie dafür aber finanziell in Anspruch genommen wurden.

Mit großer Entschiedenheit ist der Bundeskanzler der anfänglichen Kritik entgegengetreten, mit diesen Museen eine Art regierungsamtliche Geschichtsschreibung initiieren zu wollen.

Diese Kritik ist schnell verstummt, nachdem es den Museen mehr und mehr gelang, durch ihre vorbildlichen, teilweise mit internationalen Preisen gewürdigten museumspädagogischen Konzepte, durch äußerst erfolgreiche zeithistorische Arbeiten und durch Ausstellungen, welche immer neue Besucherrekorde und Besucherströme anzogen, breite internationale Anerkennung zu finden.

Das Deutsche Historische Museum in Berlin bezog das Zeughaus unter den Linden, welches sich aber bald als zu klein erwies. Es ist der Überzeugungskraft von Bundeskanzler Helmut Kohl zu verdanken, dass der deutsch-amerikanische Architekt I. M. Pei für die Gestaltung eines Erweiterungsbaus und damit überhaupt für ein bedeutendes architektonisches Werk in Berlin gewonnen werden konnte, wobei es auch einer eigenen Kraftanstrengung des Bundeskanzlers und seines Bundesbauministers bedurfte, dass dies nicht am Ende an bestehenden Vorgabeordnungen und Richtlinien scheiterte.

Bei diesem persönlichen Engagement ging es dem Bundeskanzler nicht darum, einem leblosen Historismus das Wort zu reden. Es ging ihm um die Rückbesinnung auf die historischen Wurzeln unseres Landes, auf das Gewinnen der für die innere Einheit so wichtigen einigende Kraft des kulturellen Erbes, es ging ihm um die Förderung von Geschichtsbewusstsein und von Geschichtswissen, das dem Bundeskanzler auch und gerade nach der Wiedervereinigung ein zentrales Anliegen in der Kulturpolitik war, was in zahlreichen einzelnen Initiativen und Projekten konkret wurde. Die beiden genannten Mahnmale in Berlin sollten die Erinnerung daran wach halten, dass unser Volk im Angesicht der Unmenschlichkeit und systematischen Menschenvernichtung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Pflicht steht, bedingungslos für die Unverletzbarkeit der personalen Würde des einzelnen einzutreten und sich stetig dessen bewusst zu sein, dass dies der Kern aller geistigen, philosophischen und religiösen Traditionen unserer abendländischen Kultur ist. Die Bewahrung des kulturellen Erbes als ein Erbe, das Menschlichkeit stiftet. Und deshalb lehnte der Bundeskanzler auch eine Gestaltung dieser Mahnmale von der Art ab, dass von ihnen letztlich nur ein Zeichen der Leere oder der Hoffnungslosigkeit ausgegangen wäre. Sie sollten auch eine Botschaft der Hoffnung sein auf die unzerstörbare Humanität, wie dies insbesondere in der Diskussion um die Gestaltung der Neuen Wache eindrucksvoll zum Ausdruck kam.

Die Bewahrung des kulturellen Erbes der Deutschen sollte aber auch ganz zentral die demokratischen und freiheitlichen Traditionen in der deutschen Geschichte und Kultur umfassen, welche die Wirklichkeit des heutigen Deutschland und vor allem seine Zukunft bestimmen.

Als Teil des kulturellen Erbes, das es zu bewahren galt, betrachtete die Regierung von Bundeskanzler Helmut Kohl insbesondere auch das kulturelle Erbe und die geistige Substanz der deutschen Kulturlandschaft im Osten. Angesichts ihrer Bedeutung für die deutsche und europäische Kultur insgesamt sah die Regierung in der Pflege und in der lebendigen Fortentwicklung der kulturellen Leistungen, welche Deutsche in Jahrhunderten im Osten Europas erbracht haben, eine verpflichtende kulturpolitische Aufgabe der gesamten deutschen Kulturnation.

Nach der Wiederherstellung der Deutschen Einheit stellten sich auch hier für die Kulturpolitik des Bundes und der Länder neue Aufgaben, die der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 31. Januar 1991 wie folgt beschrieb: „Die Öffnung unserer östlichen Nachbarländer für Europa und ihr Bekenntnis zur gesamteuropäischen Kultur schaffen eine neue, vielversprechende Grundlage für ein wesentliches Anliegen. Dort haben Deutsche in vielen Jahrhunderten ein unverlierbares Kulturerbe und geschichtliches Erbe aufgebaut. Dies wollen wir gemeinsam mit unseren Nachbarn erforschen, pflegen und erhalten. Wir wollen dabei den Reichtum unserer Kultur in einen schöpferischen Dialog mit unseren europäischen Nachbarn im Osten einbringen.“

Diese neuen Chancen wurden genutzt. Beispielsweise sind in Oppeln, Hermannstadt, Königsberg und St. Petersburg in einer harmonischen Kooperation mit den dortigen Regierungsstellen und Kommunalverwaltungen deutsche Kulturzentren entstanden. In diese Anstrengungen einbezogen wurden auch die neuen Bundesländer, wo die Tabuisierung des Vertreibungs- und Umsiedlungsthemas in der ehemaligen DDR bis heute nachwirkt und Anstrengungen zu ihrer Überwindung in Gang gesetzt wurden: Die Einrichtung eines zentralen schlesischen Museums in Görlitz, das „Kulturforum östliches Europa“ in Potsdam und die Errichtung von Stiftungsprofessuren für die Geschichte Mitteleuropas sind hierfür einige Beispiele.

Nicht nur mit neuen Akzenten versehen, sondern in großen Teilen inhaltlich und in den Prioritäten neu konzipiert werden musste nach 1990 die auswärtige Kulturpolitik.

Das Bild von Deutschland im Ausland wurde am Beginn der neunziger Jahre weithin bestimmt durch das gewachsene politische Gewicht des wiedervereinigten Deutschlands und seines Bundeskanzlers, und es wurde bestimmt von der technologischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Potenz des Landes.

Für die Bundesregierung, den Bundeskanzler und die Außenminister Hans-Dietrich Genscher und Klaus Kinkel nicht minder gewichtig war allerdings, dass sich mit Deutschland im Ausland das Bild einer demokratischen Kulturnation verbindet und dass sich unsere Nachbarn, Freunde und Partner darauf verlassen können: Deutschland ist offen für Dialog und Zusammenarbeit, die Deutschen treten ein für ihre demokratischen, rechtsstaatlichen und von Hu-

manität geprägten, den Menschenrechten verpflichteten Wertvorstellungen, und es wirbt für sie, aber Deutschland ist auch bereit, von anderen zu lernen, sich auszutauschen und sich gegenseitig zu verstehen.

Die auswärtige Kulturpolitik sollte ein Deutschlandbild vermitteln, das der Wirklichkeit gerecht wird, geprägt von geistiger Offenheit, von unterschiedlichen und oft auch kontroversen geistigen Strömungen, geprägt auch von einer breiten, vielfältigen kulturellen Entwicklung im Innern. Deshalb war die Regierung von Bundeskanzler Helmut Kohl auch immer davon überzeugt, dass es falsch sei, ja für die Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft der auswärtigen Kulturpolitik geradezu schädlich wäre, wenn sie der Versuchung nachgeben würde, propagandistische Elemente in die Kulturarbeit im Ausland einzubringen.

Dies alles stand auch in der Kontinuität der Ziele der auswärtigen Kulturpolitik aus der Zeit vor der Wiederherstellung der deutschen Einheit. Hinzu gekommen war inzwischen in der in Gang gekommenen Globalisierung und dem sich damit verschärfenden Wettbewerb auf den Weltmärkten die Erkenntnis, dass die kulturelle Ausstrahlung und Präsenz mehr denn je zu entscheidenden Faktoren auch für den wirtschaftlichen Erfolg, ja auch für eine außenpolitisch erfolgreiche Regierungsarbeit geworden sind.

Aus diesem Grund hat beispielsweise die Regierung von Bundeskanzler Helmut Kohl die Weltausstellung „Expo 2000“ in Hannover als ein Weltereignis gesehen, welches dem wiedervereinigten Deutschland als gastgebendem Land eine große, einmalige Chance gibt, für diese Ausstellung einen kulturellen Teil zu konzipieren, der für die Besucher aus der ganzen Welt genauso wie für die Besucher aus Deutschland nicht nur das reiche und vielfältige kulturelle Erbe Deutschlands, sondern auch und vor allem die auf die Zukunft hin orientierte kulturelle und künstlerische Kreativität unseres Landes in ganzer Breite darstellen sollte. Die Weltöffentlichkeit sollte Deutschland als ein Land erleben, in welchem Kunst und Kultur Kennzeichen für eine freie, plurale, auch sozial denkende und sozial engagierte Gesellschaft, sowie für einen demokratischen und föderativen Staat sind. Dabei sollte auch die Darstellung der kulturellen Aufbauleistungen in den neuen Ländern während der zehn Jahre nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit ihren Platz erhalten.

Auswärtige Kulturpolitik war also in der Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl alles andere als eine Arabeske der Außenpolitik. Die Bundesregierung von Bundeskanzler Helmut Kohl sah in der auswärtigen Kulturpolitik einen ganz entscheidenden Pfeiler der Außenpolitik insgesamt, zu deren Fundament Vertrauenswürdigkeit, Berechenbarkeit, die Fähigkeit zum Dialog und zur Partnerschaft gehörten.

Das alles bestimmte die auswärtige Kulturpolitik auch in den Jahren vor der Wiederherstellung der deutschen Einheit. Eine entscheidende Veränderung lag aber im Umbruch des Jahres 1990. Die Zeit davor war davon gekennzeich-

net, dass die kommunistischen Staatsführungen im östlichen Teil Europas ihre Länder von einer Politik des Dialogs und des kulturellen Austausches mit dem Westen weitestgehend abschotteten. Sie fürchteten die freie Entfaltung von Kultur und Wissenschaft. Kulturaustausch mit dem Westen war für sie eine latente Quelle ideologischer Diversion und wurde deshalb nur in engen Grenzen zugelassen, streng überwacht und strikt kontrolliert. Alle Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland, beispielsweise mit der DDR zu einem Kulturabkommen zu kommen, wurden von den Machthabern in der DDR über Jahre hinweg entschieden abgelehnt. Und dem Goethe-Institut wurde es, um ein anderes Beispiel zu nennen, in keinem Staat des Warschauer Paktes erlaubt, ein Kulturinstitut zu errichten. Insgesamt war es schwer möglich, geistige Brücken über den eisernen Vorhang zu schlagen und aufrecht zu erhalten oder kulturelle Bindungen und Verbindungen zu den Menschen im östlichen Teil Europas dauerhaft zu pflegen.

Nach 1990 war der Weg wieder frei für eine breit angelegte auswärtige Kulturpolitik auch in Mittel und Osteuropa. Die Erwartungen dort waren groß, ganz besonders die Erwartungen an Deutschland. Sie lagen jenseits aller Finanzierungsmöglichkeiten des Landes.

Dies machte neue Prioritäten unausweichlich. Beispielsweise konnte das Goethe-Institut ca. 20 neue Institute in Ländern einrichten, die ihm bis 1990 verschlossen waren. Aber das ging nur, wenn anderswo Institute geschlossen wurden, und jede einzelne Schließung machte Ärger.

Riesig war von allem die Nachfrage nach Sprachkursen in der deutschen Sprache. Die Bundesregierung sah in der Zeit der Kanzlerschaft von Helmut Kohl in der Vermittlung und Pflege der deutschen Sprache im Ausland eine Kernaufgabe von erster Priorität in der Auswärtigen Kulturpolitik. Denn die Sprache ist letztlich der Schlüssel zum Verstehen der jeweiligen Kultur. Mehr als eine halbe Milliarde DM jährlich ging in den neunziger Jahren in die Förderung der deutschen Sprache im Ausland. Die Auslandsschulen, die in erster Linie der schulischen Versorgung von Kindern aus vorübergehend im Ausland lebenden deutschen Familien dienten, die sog. Expertenschulen, wurden vergleichbar den sog. Begegnungsschulen mehr und mehr auch für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache geöffnet. Sie wurden dadurch wie die bikulturellen Begegnungsschulen mehr und mehr Kristallisationsorte für eine kulturelle Brückenfunktion zum Gastland.

Zur Förderung der deutschen Sprache in Osteuropa beschloss die Bundesregierung 1995 ein Sonderprogramm, das mit 50 Mio. DM jährlich ausgestattet und 1997 verlängert wurde. Mitte der neunziger Jahre waren fast 550 Lehrerinnen und Lehrer nach Mittel- und Osteuropa entsandt worden. Fast 180 000 Teilnehmer waren Mitte der neunziger Jahre weltweit allein in den Deutschkursen des Goethe-Instituts eingeschrieben.

Und dennoch, es wäre mehr möglich gewesen. Insbesondere wäre es im deutschen Interesse gewesen, ca. 900 weitere Lehrkräfte vor allem nach Mittel- und Osteuropa zu entsenden. Der Bundeskanzler hat in dieser Zeit zweimal versucht, die Ministerpräsidenten der Länder für eine Ausweitung dieser Entsendeprogramme zu gewinnen. Bei einzelnen Ländern ist das gelungen, bei den Ländern insgesamt aber ohne Erfolg geblieben.

Zu einem vollkommen neuen Feld in der Regierungszeit von Helmut Kohl wurden im Zuge der fortschreitenden politischen Union Europas die Kulturförderungsmaßnahmen der Europäischen Union. Im Vertrag von Maastricht wurde erstmals eine Grundlage für kulturelle Aufgaben der Europäischen Union geschaffen, die auf einen deutschen Formulierungsvorschlag zurückgeht. Dabei achtete die Bundesregierung sorgsam darauf, dass die Verantwortung für die Kulturpolitik bei den Mitgliedstaaten der Europäischen Union verblieb. Aber die Europäische Union sollte subsidiär und komplementär einen Beitrag zur Entfaltung der Kultur unter Wahrung der nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes leisten können (Art. 128 des Vertrages von Maastricht). Als Ziele dieser Kulturförderung durch die Europäische Union betrachtete die Bundesregierung insbesondere die Förderung europäisch geprägter kultureller Initiativen, der kulturellen Zusammenarbeit, des Kulturaustausches und der Kooperation von Künstlern und Kulturinstitutionen.

Noch in der Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl sind auf der Grundlage des Vertrages von Maastricht einige bemerkenswerte Vorschläge der Europäischen Kommission entwickelt worden. Als Beispiele genannt seien das Programm KALEIDOSKOP mit dem Ziel, europäisch ausgerichtete kulturelle und künstlerische Initiativen zu fördern, das Programm RAPHAEL zum Schutz des europäischen Kulturerbes und das Programm ARIANE, durch welches das Buch und das Lesen durch Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Übersetzung gefördert werden sollten.

Das alles war aber nur ein erstes vorsichtiges Beginnen auf dem neuen Feld der Kulturförderung durch die Europäische Union. Helmut Kohl ging es um mehr. Er wusste um die Verschiedenheit der Völker Europas, aber er sah gerade in dieser großen Verschiedenartigkeit in Kunst und Kultur eine – wie er es einmal formulierte – „phantastische Chance. Denn aus dem Spannungsverhältnis zwischen Einheit und lebendiger Vielfalt können wir ein friedliches, freies und kulturell reiches Europa schaffen.“

Für Helmut Kohl und seine Politik war die europäische Einigung bei aller Bedeutung ökonomischer Fragen mehr als die Summe ökonomischer und politischer Erfordernisse. „Es geht vor allem auch“ – so formulierte er am 10. Juni 1996 bei der Eröffnung einer Ausstellung des Europarates „Kunst und Macht im Europa der Diktaturen 1930 bis 1945“ im Deutschen Historischen Museum in Berlin – „um die Vergegenwärtigung unseres gemeinsamen euro-

päischen Kulturerbes. Ich meine damit nicht nur die einzigartigen Kulturdenkmäler, sondern unser gemeinsames geistig kulturelles Erbe, die Philosophie der Antike, die Ideen des Humanismus und der Aufklärung und nicht zuletzt die Kraft des Christentums. Dieses Erbe ist wie ein einigendes Band, das uns Europäer miteinander verbindet, über alle Länder, Sprachgrenzen und kulturelle Verschiedenheiten hinweg; es bestimmt unsere europäische Identität.“

Die auswärtige Kulturpolitik hat also in der Regierungszeit von Helmut Kohl eine politische Priorität und Dynamik erhalten wie – von den ersten Jahren der Regierungszeit von Willy Brandt abgesehen – bei keiner Regierung vorher. Dies wurde vor allem auch deshalb möglich, weil der Bundeskanzler genauso wie seine beiden Außenminister weit über das normale Maß hinaus die Kulturpolitik zu ihrem persönlichen Anliegen gemacht haben und weil die beiden Bundesfinanzminister in der Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl, die Bundesminister Gerhard Stoltenberg und Theo Waigel, bereit waren, aus eigenem Engagement diese hohe Priorität zu unterstützen. Das kommt u. a. auch in folgenden Zahlen zum Ausdruck:

Die Ausgaben des Auswärtigen Amtes für die auswärtige Kulturpolitik betragen 1982 am Beginn der Ära von Bundeskanzler Helmut Kohl ca. 700 Mio. DM. Sie sind bis Mitte der neunziger Jahre auf 1,2 Mrd. DM, also um fast 70 % gestiegen. Rechnet man die Ausgaben anderer Ressorts hinzu, so betragen die Gesamtausgaben der Bundesregierung für Kulturarbeit im Ausland Mitte der neunziger Jahre mehr als 3,5 Mrd. DM. Diese Zahlen belegen die hohe Priorität der auswärtigen Kulturpolitik in der Ära von Bundeskanzler Helmut Kohl eindrucksvoll und sprechen für sich.

Dass bei solchen weit überdurchschnittlichen und zuvor auch nicht ansatzweise erreichten finanziellen Kraftakten die Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen zur Förderung von Kunst und Kultur in anderen Bereichen bescheidener bleiben mussten, kann niemanden verwundern. So wurden im Steuerrecht zwar durch das Stiftungsförderungsgesetz von 1990 und durch die Änderung des sogenannten Sponsoringerlasses 1998 auch nach 1990 einige Verbesserungen erreicht. Dennoch, es war nicht ausreichend, um dem privaten Mäzenatentum nachhaltige neue Impulse zu geben und dem Ziel näher zu kommen, einen größeren Anteil der Kulturfinanzierung in Deutschland über privates Sponsoring aufzubringen. Das ist um so bedauerlicher, weil es auch zu den kulturpolitischen Erfolgen in der Ära von Bundeskanzler Helmut Kohl gehört, dass es durchaus gelungen ist, die ideologische Diffamierung dieser privaten Kulturfinanzierung weitestgehend zu überwinden. Aber eine grundlegende Neugestaltung des Stiftungssteuerrechtes wurde auf die angekündigte große Steuerreform verschoben und kam deshalb bis 1998 ebenso wenig zustande wie eine Reform des Stiftungsrechts.

So konnten im Bundestagswahlkampf 1998 SPD und Grüne gerade hier große Erwartungen in der Kulturszene wecken. Ob und inwieweit sich diese Erwartungen erfüllten, mag dahingestellt bleiben.

Anders war es allerdings bei der sozialen Absicherung der Künstler und Angehörigen von künstlerischen Berufen. Das Künstlersozialversicherungsgesetz ist in der Regierungszeit von Helmut Kohl zu einem allgemein anerkannten und nicht mehr wegzudenkenden Teil des Sozialversicherungssystems ausgebaut worden. Es wurde kontinuierlich verbessert und konsolidiert, und es hat mit im Durchschnitt niedrigeren Beitragssätzen als in der allgemeinen Sozialversicherung der Besonderheit künstlerischen Schaffens durchaus in angemessener Weise Rechnung getragen. Die Künstler waren auch von Anfang an in die Pflegeversicherung einbezogen. Das alles war für die Künstler überaus segensreich und beruhte auf einem von der Regierung sorgsam gepflegten Grundkonsens aller Parteien in diesem Feld. Es kam deshalb für alle völlig unerwartet, dass die Nachfolgeregierung 1999 diesen seit der Kanzlerschaft von Willy Brandt bestehenden Grundkonsens verließ und mit einer erheblichen Kürzung des Bundeszuschusses zur Künstlersozialkasse ein fatales Zeichen für die Zukunft der sozialen Absicherung von Künstlern setzte. Der Sozialabbau in der Regierungszeit nach dem Regierungswechsel von 1998 begann bei der Künstlersozialversicherung.

Insgesamt sind die innerstaatlichen Kulturausgaben des Bundes in der Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl zwischen 1983 und 1997 von ca. 340 Mio. auf 1,27 Mrd. DM im Jahr gestiegen. Das ist über 15 Jahre hinweg eine kontinuierliche durchschnittliche Steigerungsrate von 9,7 % jährlich und mehr als 350 % auf die gesamte Regierungszeit gerechnet, wobei die Übergangsfinanzierung Kultur zwischen 1991 und 1993 nicht einbezogen ist. Und im Gegensatz zu den meisten Bundesländern haben diese Etatansätze im Bundeshaushalt auch nach 1997 keine Schmälerung erfahren.

Es verdient also festgehalten zu werden: Alle Vorhaltungen, der Bund habe in der Ära Kohl seine finanzielle Verantwortung für die Kultur nicht oder nur unzureichend wahrgenommen und die Bundesregierung habe vorrangig im Kulturbereich eingespart, sind haltlos und falsch. Das Gegenteil ist richtig. Die Fakten belegen, dass die Kulturpolitik zu keiner Zeit in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in der Kulturförderung des Bundes und beim Bundeskanzler persönlich eine vergleichbar hohe Priorität besessen hat, wie in der Ära von Bundeskanzler Helmut Kohl. Dies ist vor allem deshalb möglich geworden, weil Kulturpolitik für Helmut Kohl nie nur Rhetorik für Sonntagsreden oder schmückendes Beiwerk gewesen ist. Die Kulturstaatlichkeit Deutschlands war für ihn eine fundamentale Gestaltungsaufgabe seiner Politik, für die er sich persönlich engagiert hat und der immer sein besonderes Augenmerk galt. Er hat mit dieser Politik kulturpolitische Marksteine gesetzt, die Deutschland verändert haben.

